

26.01.2021

Zum Umgang mit den Praxiszeiten in den Ausbildungen

Fachschule (Erzieher*innen), SPA-MSA und SPA-eESA

Sehr geehrte Fachkräfte der sozialpädagogischen Praxis,

gern möchten wir Ihnen aktuelle Hinweise zur unterrichtsbegleitenden Praxis für angehende Erzieher*innen und Sozialpädagogische Assistent*innen geben, da es während der Pandemiezeit zu vielen Einzelanfragen kommt.

- Im Grundsatz gilt, dass an berufsbildenden Schulen aller Fachrichtungen Praktika und betriebliche Phasen auch in der Zeit der Pandemie stattfinden sollen (Vorgabe der Schulbehörde).

Wir bitten Sie, soweit es die Pandemiebedingungen zulassen,

- alle Praktikumszeiten regelhaft fortzusetzen,
- den Schüler*innen **schriftlich** die Rückmeldung zu geben, wenn Sie als Einrichtung sog. Betretungsverbote aussprechen oder es zu keinem Mitwirken in der Notbetreuung kommen darf (= kurze schriftliche Bestätigung durch die Einrichtungsleitung erbeten!).

Sollten sich Schüler*innen aktuell selbst nicht in der Lage sehen, die Praxisausbildung „vor Ort“ wahrzunehmen, gilt die Regelung, dass

- sie sich attestiert krankschreiben müssen und die Krankschreibung in der Schule und in der Einrichtung vorlegen müssen oder
- ein ärztliches Begleitschreiben (Risikopatent*in, familiäre Risikopatent*in, im selben Hausstand wohnend etc.) ausstellen lassen müssen und dieses ebenfalls in der Schule und in der Einrichtung vorlegen müssen.
- In diesen Fällen bitten wir darum, dass die Anleitungen in den pädagogischen Einrichtungen „Praxisaufgaben“ in Absprache mit den Praxislehrkräften erstellen, um zu Bewertungen in der Praxis zu kommen.
- Bei längerfristigen Ausfällen (im Regelfall ab 4 Wochen) bitten wir um eine individuelle Absprache zwischen den Anleitungen und Praxislehrkräften.

Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, können Sie jederzeit die Praxisberatung der Anna-Warburg-Schule anmailen: prabera-bs23@hibb.hamburg.de

Gez.: Die Praxisberatung der AWS, die Abteilungsleitungen Erzieher*innen,

SPA-MSA und -eESA